

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Economics and Finance (1-Fach)

Vom 5. September 2024

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 10. Juli 2024 folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Economics and Finance (1-Fach) beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 24. Juli 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Im Anhang der Prüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Economics and Finance (1-Fach) vom 26. Juni 2023 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 91, S. 33) zuletzt geändert durch Ordnung vom 18. Januar 2024 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 98, S. 92) werden in der Tabelle unter der Überschrift „1.1 Pflichtmodule (160 LP)“ in der Zeile Nr. 7 „Wissenschaftliches Arbeiten“ die Wörter „Wissenschaftliches Arbeiten“ in Spalte 2 durch die Wörter „Integrierte Einführung“ ersetzt und in Spalte 7 die Angabe „Klausur (60 Min) und Hausarbeit“ durch die Angabe „gem. FPO B. Sc. Betriebswirtschaftslehre (1-Fach)“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 5. September 2024

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier

Univ.-Prof. Dr. Volker Schulz